V-55/V-31-065 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen (Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Nach Zeile 65 einfügen:
Entlang dieser Bedingungen bedarf die Europäische Handelsstrategie einer grundlegenden Neufassung unter Beteiligung aller interessierten Gruppen. Konsultationen zu handelspolitischen Fragen sollten nicht nur möglich, sondern Standard sein – und deren Ergebnisse sollten eine andere Berücksichtigung erfahren als die Ergebnisse der Konsultation zum Investitionsschutz, bei der sich 97% der Befragten gegen Schiedsgerichte aussprachen, ohne dass dies einen spürbaren Effekt gehabt hätte. Verhandlungsmandate dürfen von der Kommission nicht länger als „interne Rechtsakte" behandelt werden, zu denen Europäische Bürgerinitiativen unzulässig sind.

Handelsabkommen als Gesamtpakete zu verhandeln steht aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen der demokratischen Willensbildung entgegen. Dort, wo große Pakete aus sehr unterschiedlichen Materien (Zollsenkungen, Regulierungskooperationen, Marktöffnungen, Investitionsschutz u.a.) über so verschiedene Sektoren wie Energie, Landwirtschaft und Kultur verhandelt werden, drohen am Ende bestimmte Positionen im Rahmen von Deals über Bord geworfen zu werden. Eine Abkehr vom Prinzip des „single undertaking" halten wir deshalb für nötig, ebenso eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Mandatserteilung.

Nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Eilanträgen und dem Gezerre um die Frage, ob CETA als gemischtes oder „EU-only"-Abkommen vorgelegt wird, tut auch eine konsistentere Beachtung der Zuständigkeiten in der Handelspolitik not. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung oder ein anderer berechtigter Antragsteller nicht bereits vor einem Jahr den EUGH um Klärung in dieser Frage gebeten hat. Zur Verschärfung der Vertrauenskrise hat auch beigetragen, dass die Kommission nicht bereits von sich aus einen Vorschlag zur Ausnahme der Teile von der vorläufigen Anwendung vorgelegt hat, die (auch) in nationalstaatliche Kompetenz fallen. Aus Grüner Sicht spräche viel dafür, wenn die EU-Kommission künftig ausschließlich Materien verhandelte, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Die Debatte über die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Eilanträgen in Sachen CETA war bis Ende der ordentlichen Antragsfrist am 21.10. noch in vollem Gange. Wir beantragen daher, diese Passage, die sich aus den Debatten ergibt, zuzulassen und damit aktuelle Bezüge herzustellen und politische Konsequenzen zu ziehen, die bislang fehlen.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Plέw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis

(KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)